

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/109
öffentlich		
Datum 16.09.2016	Aktenzeichen IV.2.7	Federführend: Herr Schneider

Betreff

Aufhebung der Beschlüsse zu Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplans Nr. 88
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 88 B
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 B

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	05.10.2016	Herr Möller/Frau Möller		
Umweltausschuss	12.10.2016			
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2016			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 vom 27.01.2014 (Vorlage Nr. 2013/123/1) wird aufgehoben, das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt und nicht fortgeführt.
2. Die Beschlüsse zur Billigung des Entwurfs sowie zur Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Nr. 88 vom 18.03.2015 (Vorlage Nr. 2015/006) werden aufgehoben.
3. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 88 B abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in **Anlage 4** dargestellten Ergebnis geprüft. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 88 B (**Anlage 1, 1 a, 1 b**) für das Gebiet südlich des Beimoorwegs, westlich begrenzt durch eine gedachte Fortführung der Kurt-Fischer-Straße, südlich begrenzt durch die Aue und östlich begrenzt durch den 210 m östlich der Ortsdurchfahrt gelegenen Nordsüd verlaufenden Knick sowie für einen Teilbereich des Gewerbegebiets Nord nördlich des Beimoorwegs im Bereich der Ortseinfahrt in einer Tiefe von ca. 200 m und einer Breite von ca. 100 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung (**Anlage 2**) und der Umweltbericht (**Anlage 3**) werden gebilligt.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird angegeben, wo der Plan und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Sachverhalt:

Beschlossen wird der Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 B.

Das Plangebiet umfasst den östlichen Teil des am 27.01.2014 (Nr. 2013/123/1) zur Aufstellung und am 18.03.2015 (Vorlage Nr. 2015/006) zur Offenlage beschlossenen Bebauungsplans Nr. 88.

Mit der Vorlage Nr. 2016/030 wurde am 16.03.2016 die Trennung des ursprünglichen Plangebiets in einen westlichen Teil A und einen östlichen Teil B beschlossen. Ein neu erarbeiteter Entwurf für das östliche Teilgebiet (Bebauungsplan Nr. 88 B) wurde am 15.06.2016 (Vorlage Nr. 2016/066) zur Offenlage beschlossen. Die Offenlage und die Beteiligung erfolgten im Zeitraum vom 30.06.2016 bis zum 04.08.2016.

Damit sind der Aufstellungs- sowie der Offenlagebeschluss zum ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 88 gegenstandslos und werden aufgehoben. Eine Bekanntmachung der Aufhebung ist nicht erforderlich, da die Beschlüsse bisher nicht öffentlich bekanntgegeben wurden.

Abschließender Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 B

Als maßgebliches Ziel wird mit Beschluss des Bebauungsplans Nr. 88 B mittelfristig sichergestellt, dass auch zukünftig ausreichende gewerbliche Bauflächen in Ahrensburg in qualitätsvoller Lage angeboten werden können. Der Bebauungsplan ermöglicht die Erweiterung ansässiger Betriebe ebenso wie die Ansiedlung neuer Betriebe und stärkt den Wirtschaftsstandort Ahrensburgs im Einklang mit der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Funktion der Stadt als Mittelzentrum.

In der **Anlage 4** sind die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge dargestellt.

Aus drei Abwägungsvorschlägen ergeben sich inhaltliche Anpassungen der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung, insbesondere:

- in der Nähe zur Aue werden Flächen für Wald festgesetzt,
- die Nutzungsoptionen im GE/N4 werden ausgeweitet und
- im GE N5 wird eine Baugrenze in nördlicher Richtung verschoben.

Diese Anpassungen gehen auf Eingaben der Unteren Forstbehörde einerseits und Grundstückseigentümer andererseits zurück. Sie berühren nicht die Grundzüge der Planung und begründen keine Betroffenheit der Öffentlichkeit oder Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Somit liegen keine Änderungen des Bebauungsplans im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB vor. Eine erneute Offenlage des Entwurfs ist nicht erforderlich.

Des Weiteren umfassen die Abwägungsvorschläge im Wesentlichen:

- Redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und der Begründung, insbesondere:
 - Hinweise zu Maßen von Erschließungsanlagen
 - Veränderungen der Lage von Trafostationen

Sowie die Ablehnung von empfohlenen Planänderungen, insbesondere:

- Keine Reduzierung der Größe der Gewerbeflächen oder des Plangeltungsbereichs aus ökologischen Gründen oder aus Gründen der Verkehrs- und Lärmbelastung im Umfeld
- Keine Aufhebung der Festsetzung einer Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft im südöstlichen Bereich des Bebauungsplans
- Keine verpflichtende Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen am Ostring aufgrund des Bauleitplanverfahrens

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Hinweisen zur Planung gegeben, die nicht mit der Forderung nach einer Planänderung verknüpft sind und die zur Kenntnis genommen werden.

Ausblick

Die redaktionellen Anpassungen von Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht erfordern keine erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 88 B. Daher wird der Bebauungsplan Nr. 88 B als Satzung beschlossen und die Begründung nebst Umweltbericht gebilligt.

Ein wesentlicher Bestandteil der im Umweltbericht beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen ist die vertragliche Absicherung der zukünftigen Vorhaltung von so genannten „Lärchenfenstern“ auf einer bewirtschafteten Ackerfläche im Umkreis des Bebauungsplans. Ein entsprechender Vertrag (**Anlage 5**) wurde bereits verhandelt und wird zeitnah unterzeichnet. Der in dieser Vorlage enthaltene Satzungsbeschluss kann erst nach Vertragsabschluss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Dies betrifft lediglich die Beschlussvorschläge Nr. 4 und Nr. 6 in der Stadtverordnetenversammlung. Im Bau- und Planungsausschuss sowie im Umweltausschuss kann – und sollte ggf. – ein Beschluss aller Vorschläge auch vor Unterzeichnung des Vertrags erfolgen.

Parallel zum Satzungsbeschluss wird mit Vorlage Nr. 2016/111 der abschließende Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 1a: Textliche Festsetzungen
- Anlage 1 b: Verfahrensvermerke
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht
- Anlage 4: Abwägungsvorschläge
- Anlage 5: Vertrag Ausgleichsmaßnahme Lerchenfenster